

Landesteilhabebeirat, Teerhof 59, 28199 Bremen

Björn Fecker
Senator für Finanzen

Torsten Neuhoff
Bürgermeister Bremerhaven

Vorsitzender
Herr Arne Frankenstein
Stellvertreterin
Frau Heima Schwarz-Grote
Stellvertreter
Herr Lars Müller

Geschäftsstelle
Landesteilhabebeirat
Teerhof 59
28199 Bremen

Tel. (0421) 361-18181
E-Mail: office@landesteilhabebeirat.bremen.de
Internet: www.teilhabebeirat.bremen.de
Bremen, 21. Juni 2023

Beschluss des Landesteilhabebeirats der Freien Hansestadt Bremen zu § 8 Absatz 3 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz

Der Landesteilhabebeirat hat sich in seiner Sitzung am 19. April erneut intensiv und unter Beteiligung von Vertretungen des Senators für Finanzen und von Immobilien Bremen mit dem aktuellen Stand der Erhebung zur Erstellung des Katasters nach § 8 Abs. 3 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) befasst.

Danach sind die Träger öffentlicher Gewalt verpflichtet, über die in ihrem Eigentum stehenden und von ihnen genutzten Gebäude bis zum 1. Januar 2023 Berichte über den Stand der Barrierefreiheit dieser Bestandsgebäude abzugeben.

Beruhend auf der Vorlage dieser Berichte sollen die Freie Hansestadt Bremen sowie die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne zum weiteren Abbau von Barrieren erarbeiten.

Der Landesteilhabebeirat fordert den Senat sowie den Magistrat Bremerhaven auf, unverzüglich mit den Beratungen über die Erstellung solcher konkreten Maßnahme- und Zeitpläne zu beginnen und diesen im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den kommenden Doppelhaushalt mit einem eigenen Haushaltsbudget zu hinterlegen.

Nicht ausreichend erscheint nach Auffassung der stimmberechtigten Mitglieder des Landesteilhabebeirats, dass sich der Abbau des eklatanten Staus an Barrieren im Bestand in der Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms erschöpft. Wenn der Gesetzgeber dies gewollt hätte, hätte er die ergänzende Vorgabe, einen

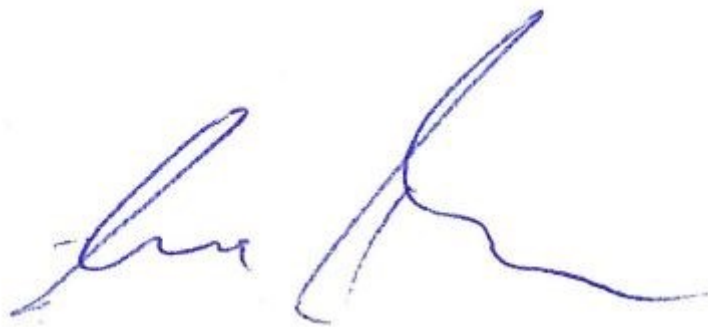
Maßnahmen- und Zeitplan zu entwickeln, nicht treffen müssen. Dies folgt letztlich auch aus der besonderen Bindung des Staates an die UN-Behindertenrechtskonvention.

Hierbei ist aufgrund der Schilderungen der Vertreterinnen des Senators für Finanzen und von Immobilien Bremen darauf zu achten, dass gezielte Personalressourcen von Fachplaner:innen hierbei zum Einsatz kommen und diese nicht von anderen Themen verdrängt werden.

Vor dem Hintergrund der erheblichen Investitionen des Landes zur Herstellung von Klimaschutz, fordert der Landesteilhabebeirat bei jeder Maßnahme durch den Einsatz dieser Mittel auch Barrierefreiheit so weitreichend wie möglich zu fördern.

Bei allen Maßnahmen sollten Senat und Magistrat Bremerhaven von Anfang an den Landesteilhabebeirat sowie den Landesbehindertenbeauftragten, den Inklusionsbeirat Bremerhaven sowie den kommunalen Behindertenbeauftragten der Seestadt beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Frankenstein

Vorsitzender des Landesteilhabebeirats

Nachrichtlich an:

- Landesteilhabebeirat
- Behindertenpolitischen Sprecher:innen der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft
- Stadtrat Uwe Parpart
- Abteilungsleiterin Kerstin Kreitz
- Lars Müller, Kommunalen Behindertenbeauftragter der Seestadt Bremerhaven
- Immobilien Bremen